

Checkliste für Antragsteller/innen (Stipendien)

1. Literatur

	Thüringer Autorinnenstipendium/Autorenstipendium	Thüringer Literaturstipendium „Harald Gerlach“
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - literarisch anspruchsvolles Vorhaben - die Texte sind noch unveröffentlicht - Auszeichnung durch künstlerische Eigenständigkeit, Authentizität, Kreativität und Originalität - (erster) Wohnsitz in Thüringen - Grundsätzlich nicht gefördert wird die Anfertigung von (Abschluss-) Arbeiten, die im Rahmen einer Ausbildung, eines Studiums oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Qualifizierung zu erbringen sind. 	<ul style="list-style-type: none"> - literarisch hochrangiges Vorhaben - die Texte sind noch unveröffentlicht - das Vorhaben lässt sich einer der Kategorien Prosa, Lyrik oder Dramatik zuordnen - mindestens eine Buchveröffentlichung - (erster) Wohnsitz des/der Autors/in ist Thüringen oder der Geburtsort liegt in Thüringen oder das Vorhaben hat deutlichen Thüringenbezug - Grundsätzlich nicht gefördert wird die Anfertigung von (Abschluss-) Arbeiten, die im Rahmen einer Ausbildung, eines Studiums oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Qualifizierung zu erbringen sind.
Förderdauer	zwei bis zwölf Monate	zwölf Monate
Förderhöhe	monatlich bis zu 1.000,00 €	monatlich bis zu 1.000,00 €
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular „Antrag auf Förderung eines Stipendiums“ - Lebenslauf des/der Antragstellers/in - literarischer Werdegang des/der Antragstellers/in - Bibliographie (Verzeichnis bisheriger Veröffentlichungen mit Verlagsangabe), wenn vorhanden - Beschreibung des schriftstellerischen Vorhabens (Exposé, max. zwei DIN-A4-Seiten) - Leseprobe von maximal zehn Seiten Umfang - ein Nachweis über den (ersten) Wohnsitz in Thüringen 	<ul style="list-style-type: none"> - ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular „Bewerbung um das Literaturstipendium Harald Gerlach“ - Lebenslauf des/der Antragstellers/in - literarischer Werdegang des/der Antragstellers/in - Bibliographie (Verzeichnis bisheriger Veröffentlichungen mit Verlagsangabe) - Beschreibung des schriftstellerischen Vorhabens (Exposé, max. zwei DIN-A4-Seiten) - Leseprobe von maximal zehn Seiten Umfang - Angabe über gleichzeitige Anträge bei anderen fördernden Stellen - Nachweis über den Wohnsitz bzw. den ersten Wohnsitz in Thüringen, den Geburtsort in Thüringen oder ausführliche Erläuterung zum deutlichen Thüringenbezug des schriftstellerischen Vorhabens
Altersgrenze	keine	Keine
Besonderheiten	Am Anfang der Autorenschaft stehende Autoren/innen werden bevorzugt.	Am Anfang der Autorenschaft stehende Autoren/innen werden bevorzugt.
Bewerbungsfrist	15. Oktober 2019 (Einsendeschluss, Posteingang)	15. Oktober 2019 (Einsendeschluss, Posteingang)

2. Bildende Kunst

	Stipendium für Bildende Künstler/innen	Landesstipendium für Bildende Künstler/innen in Kooperation mit der SV Sparkassenversicherung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - hervorragende künstlerische Einzelleistungen - (erster) Wohnsitz in Thüringen - Grundsätzlich nicht gefördert wird die Anfertigung von (Abschluss-) Arbeiten, die im Rahmen einer Ausbildung, eines Studiums oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Qualifizierung zu erbringen sind. 	<ul style="list-style-type: none"> - hervorragende künstlerische Einzelleistungen - (erster) Wohnsitz in Thüringen - das künstlerische Vorhaben sollte im vorgegebenen Zeitraum abgeschlossen werden können - Grundsätzlich nicht gefördert wird die Anfertigung von (Abschluss-) Arbeiten, die im Rahmen einer Ausbildung, eines Studiums oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Qualifizierung zu erbringen sind. - Antragsunterlagen werden ausschließlich in digitaler Form angenommen. In begründeten Ausnahmefällen ist, nach Absprache, eine andere Form zulässig.
Förderdauer	drei bis max. zwölf Monate	zwölf Monate
Förderhöhe	monatlich bis zu 1.000,00 €	10.000,00 € pro Jahr
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular „Antrag auf Förderung eines Stipendiums“ - Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang des/der Antragstellers/in - Beschreibung des künstlerischen Vorhabens auf max. zwei DIN-A4-Seiten (Exposé) - Arbeitsprobe: Mappen und Ordner mit dokumentierendem Material der bisherigen künstlerischen Tätigkeit werden ausschließlich im DIN-A4-Format angenommen (gern digital) - nicht mehr als 20 Fotos oder Ähnliches (diese bitte einzeln beschriftet mit Titel, Größe, Technik, Material und Entstehungsjahr) - Mappen und Ordner sind von außen deutlich mit Namen des/der Antragstellers/in bzw. des/der Urhebers/in und dem Arbeitstitel zu beschriften (keine Loseblattsammlungen) - ein Nachweis über den (ersten) Wohnsitz in Thüringen 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitskonzept und Beschreibung des Vorhabens inkl. den Aspekt einer künstlerischen Weiterentwicklung auf max. zwei DIN-A4-Seiten (Exposé) - ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular „Bewerbung für ein Stipendium zur Förderung Bildender Künstler/innen in Kooperation mit der SV Sparkassenversicherung“ - Nachweis über ersten berufsqualifizierenden Studiengang - Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang des/der Antragstellers/in - Arbeitsprobe: dokumentierendes Material der bisherigen künstlerischen Tätigkeit (nicht mehr als 20 Fotos oder Ähnliches einzeln beschriftet mit Titel, Größe, Technik, Material und Entstehungsjahr) - In begründeten Ausnahmefällen ist, nach Absprache, die Einreichung von Mappen und Ordnern zulässig. Diese sind von außen deutlich mit Namen des/der Antragstellers/in oder des/der Urhebers/in und Arbeitstitel zu beschriften (keine Loseblattsammlungen) - ein Nachweis über den (ersten) Wohnsitz in Thüringen
Altersgrenze	keine	keine
Besonderheiten	keine	<ul style="list-style-type: none"> - Die Arbeitsergebnisse werden im Folgejahr im „Haus zum Krönbacken Erfurt“ Erfurt ausgestellt. Zur Ausstellung erscheint eine Publikation. - Antragsteller/innen dürfen nicht schon einmal dieses Stipendium in Anspruch genommen haben

Bewerbungsfrist	15. Oktober 2019 (Einsendeschluss, Posteingang)	15. Oktober 2019 (Einsendeschluss, Posteingang)
------------------------	---	---

3. Musik

	Stipendium für Musiker/innen	Stipendium zur Förderung von musikalisch hochbegabten Kindern und Jugendlichen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - hervorragende künstlerische Einzelleistungen - (erster) Wohnsitz in Thüringen - Grundsätzlich nicht gefördert wird die Anfertigung von (Abschluss-) Arbeiten, die im Rahmen einer Ausbildung, eines Studiums oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Qualifizierung zu erbringen sind. 	<ul style="list-style-type: none"> - herausragende Wettbewerbserfolge (z.B. bei „Jugend musiziert“) - (erster) Wohnsitz in Thüringen - Höchstalter 18 Jahre oder jedoch bis zur Aufnahme eines Musikstudiums - Grundsätzlich nicht gefördert wird die Anfertigung von (Abschluss-) Arbeiten, die im Rahmen einer Ausbildung, eines Studiums oder zum Zwecke der wissenschaftlichen Qualifizierung zu erbringen sind.
Förderdauer	drei bis max. zwölf Monate	zwölf Monate
Förderhöhe	monatlich bis zu 1.000,00 €	monatlich 250,00 €
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular „Antrag auf Förderung eines Stipendiums“ - Lebenslauf des/der Antragstellers/in - Beschreibung des künstlerischen Vorhabens von maximal zwei DIN-A4-Seiten (Exposé) - Arbeits- bzw. Leseprobe von maximal fünf Seiten Umfang - ein Nachweis über den (ersten) Wohnsitz in Thüringen 	<ul style="list-style-type: none"> - ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular „Bewerbung für ein Stipendium zur Förderung von musikalisch hochbegabten Kindern und Jugendlichen“ - Angaben zum/zur Antragsteller/in (Name, Adresse, Geburtsdatum) - detaillierte Ausbildungs- und Werdegangsbeschreibung - Kopien der Nachweise über herausragende Wettbewerbserfolge (z.B. bei „Jugend musiziert“) - Befürwortung des/r Fachlehrers/in - Angaben zum Hauptinstrument und gegebenenfalls zu weiteren Instrumenten - Angabe zu vom/von des/der Antragstellers/in besuchten Musikschulen (bitte kennzeichnen mit z.Z. bzw. ehemalgig) - Angabe über gleichzeitige Anträge bei anderen fördernden Stellen - ein Nachweis über den (ersten) Wohnsitz in Thüringen
Altersgrenze	keine	Höchstalter 18 Jahre, jedoch höchstens bis zur Aufnahme eines Musikstudiums
Besonderheiten	keine	Es werden bis zu sechs Stipendien für ein Jahr vergeben.
Bewerbungsfrist	15. Oktober 2019 (Einsendeschluss, Posteingang)	15. Oktober 2019 (Einsendeschluss, Posteingang)